

Vorlage Nr. I/4/462/2019

Gemeindevertretung

zur 21. Sitzung
am 07.06.2019

Betreff: Weiterleitung der Landesförderung an Eltern, deren Kind/er von Tageseltern betreut werden

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Roßdorf erstattet ab dem 01.08.2019 auf Antrag unter folgenden Bedingungen Eltern die Kosten für die Kinderbetreuung bei einer durch das Jugendamt zugelassenen Tagesmutter/einem Tagesvater in Höhe des Betrages, der der Gemeinde vom Land Hessen für die 6-stündige Gebührenfreistellung erstattet wird (135,60 Euro):

Ein Elternteil und das Kind sind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Roßdorf gemeldet. Das Kind hat das 3. Lebensjahr vollendet (frühester Beginn der finanziellen Unterstützung ist der Monat, der auf die Vollendung des 3. Lebensjahres folgt).

- Der volle Betrag wird nur weitergeleitet, wenn das Kind die Tagespflege täglich und mindestens 6 Stunden in Anspruch nimmt.
- Es wird keine Doppelförderung gewährt. Das Kind besucht weder in der Gemeinde Roßdorf noch in einer anderen Kommune eine Kindertagesstätte.
- Als Nachweis der Aufwendungen ist bei Antragstellung eine Kopie des Betreuungsvertrages vorzulegen.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an die Eltern vierteljährlich nachträglich gegen Nachweis der tatsächlich, an die Tagespflegeperson, geleisteten Zahlungen.
- Der Antragsteller ermächtigt den Gemeindevorstand wegen dem Betreuungsverhältnis direkt mit der Tagespflegeperson Kontakt aufzunehmen.

Begründung:

Eltern, deren Kinder das 3. Lebensjahr vollendet haben, werden ab dem Monat, der auf die Vollendung des 3. Lebensjahres folgt, für bis zu 6 Stunden von den Kindergartengebühren befreit. Dies sind im Jahr 2018 und 2019 monatlich 135,60€, die für die Befreiung vom Land Hessen zur Verfügung gestellt werden. Die Gebührenordnung der Gemeinde wurde für die Gebührenfreistellung entsprechend geändert.

Eltern von Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen, sondern ausschließlich von einer Tagesmutter/einem Tagesvater betreut werden, erhalten diese Vergünstigung nicht. Daher ist es im Sinne der Gleichbehandlung nur richtig und fair, auch diese Eltern mit den gleichen Mitteln zu entlasten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.



Christel Sprößler, Bürgermeisterin

() einstimmig - dafür - dagegen - Enthaltungen